



Vervielfältigungen (Kopien) von Noten und Liedtexten in der EKD-Gemeinde

Das Vervielfältigen von Noten geschützter Werke/Ausgaben und geschützter Liedtexte ist in Deutschland grundsätzlich verboten (§ 53 Abs. 4a UrhG). Relevante Ausnahmen für die Praxis gibt es nicht. Auch sog. „Privatkopien“ sind nicht erlaubt. Das bedeutet, dass jede Vervielfältigung genehmigungs- und lizenzpflichtig ist.

Geschützte Werke und Ausgaben sind u.a.:

- alle Werke und Ausgaben, bei denen der Urheber (Komponist, Textdichter, Bearbeiter) noch keine 70 Jahre verstorben ist
- Bearbeitungen und Arrangements von bereits freien Werken, Klavierauszüge, pädagogische Ausgaben etc.
- wissenschaftliche Ausgaben (§ 70 UrhG, i.d.R. Urtext-Ausgaben z.B. von Bach, Beethoven, Brahms usw.) und Erstausgaben (§ 71 UrhG)

Aufgrund einer gesetzlichen Regelung vertritt die VG Musikedition bis auf wenige Ausnahmen das komplette Welterpertoire.

Der Pauschalvertrag zwischen der EKD und der VG Musikedition ermöglicht insbesondere die Herstellung und Nutzung von Vervielfältigungen/Kopien in Gottesdiensten, gottesdienstähnlichen Veranstaltungen und weiteren Gemeindeveranstaltungen in begrenztem Umfang:



- Kopien für den Gemeindegesang (gemeinsamer Gesang)
- Projektionen (Beamer etc.) für den Gemeindegesang
- Gottesdienstabläufe/Liedzettel o.ä. bis zu 8 Seiten zum **einmaligen** Gebrauch (Trauungen, Beerdigungen etc.)
- maximal 10.000 Exemplare

Nicht über den Pauschalvertrag zwischen EKD und der VG Musikedition abgegolten sind:

- Gottesdienstabläufe, Liedzettel o.ä. mit mehr als 8 Seiten: **lizenzpflichtig** > [VG Musikedition](#)
- Gottesdienstabläufe, Liedzettel o.ä. zum mehrmaligen Gebrauch: **lizenzpflichtig** > [VG Musikedition](#)
- Kopien für Gemeindegesang mit mehr als 10.000 Exemplaren: **lizenzpflichtig** > [VG Musikedition](#)
- Kopien für Chöre, Instrumentalisten, Sänger, Organisten, Bands usw.: **nicht erlaubt** > evtl. Lizenzierung über den Verlag

Weitere Nutzungen:

- Liedsammlungen für den kirchlichen Gebrauch / § 46 UrhG** (Liedhefte, Sammlungen von Liedern zu Themen, kirchlichen Jahreszeiten): **lizenzpflichtig, über die VG Musikedition**
- Vervielfältigungen für (Posaunen-)Chöre, Instrumentalisten, Bands, Sänger etc.** (auch wenn diese den Gottesdienst mitgestalten): **nicht erlaubt**, evtl. Lizenzierung über den jeweiligen Rechteinhaber/Verlag
- Vervielfältigungen in Kinderbetreuungseinrichtungen, Seniorenheimen, Pflegeeinrichtungen, in Kirchenmusikschulen, für den privaten Instrumental- und Vokalunterricht, in Familienbildungsstätten, Einrichtungen der Aus- und Weiterbildung:** **lizenzpflichtig, ausschließlich über die VG Musikedition**
- Liedtexteinblendungen beim Streaming von Gottesdiensten auf Social-Media-Plattformen:**
Lizenzierung erfolgt durch Plattform

Bitte beachten Sie, dass es sich vorstehend lediglich um zusammenfassende Informationen handelt. Rechtsverbindlich sind die jeweiligen vertraglichen Vereinbarungen bzw. die veröffentlichten Tarife.

